

Neues Merkblatt der Finanzverwaltung zum Umsatzsteuermissbrauch

Andernach, 12. März 2015

Die Finanzverwaltung hat ein Merkblatt zum Umsatzsteuermissbrauch entwickelt und fordert Unternehmer auf, den Empfang, die Kenntnissnahme und die erfolgte Belehrung durch Unterschrift zu bestätigen.

Die Finanzverwaltung will mit dem Merkblatt im Ergebnis erreichen, dass dem Unternehmer gegebenenfalls ein Vorsteuerabzug endgültig versagt werden kann.

Sollte Ihnen ein solches Merkblatt zugeleitet oder im Rahmen einer Umsatzsteuer-Nachschau, einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung oder einer Außenprüfung der Finanzverwaltung vorgelegt werden, verweigern Sie die Unterzeichnung und unterrichten Sie mich bitte umgehend. Die Unterzeichnung kann nicht erzwungen werden.

Im Zusammenhang mit der Belehrung, die Sie als ordentlicher Unternehmer sicher nicht benötigen, wird darauf hingewiesen, dass der Unternehmer z.B. prüfen muss, ob der Lieferant keine oder keine angemessenen Lagerräume besitzt, der angebotene Preis der Ware unter dem Marktpreis liegt, der Lieferant in der Branche unbekannt ist, oder auch, ob seine E-Mail-Adresse in einem anderen Staat vergeben ist.

Das Merkblatt ignoriert die neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ihr

Bernd Schwickert